

TOP 5 Waldkonzept für den Kommunalwald der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Antrag AT-114/21-26 der Fraktion WsR vom 09.05.2023
DS-594/21-26

Protokollnotiz:

Frau Roth stellt fest, dass im Gewerbegebiet Erbbaurecht vorgesehen ist und im Wohngebiet nicht. Herr Oberbürgermeister Burghardt und Herr Stadtrat Kraft erläutern die Hintergründe.

Frau Roth ist der Meinung, dass die Stadt sich die Option offen halten sollte, das Erbbaurecht auch im Wohngebiet anzuwenden, wenn diese Möglichkeit besteht.

Herr Walter bittet in einer der nächsten Sitzung über die Option des Erbbaurechts im Wohngebiet detaillierter zu berichten.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorgelegte Waldkonzept zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt die Arbeit des Fördervereins „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ als positiv bewertet und bereits seit 2022 Mitglied des Fördervereins ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-114/21-26](#) der Fraktion WsR vom 09.05.2023 als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 06.06.2024